

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beteiltigt:

Betreff:

Straßenbenennung Haßleyer Insel

Beratungsfolge:

23.10.2012 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte wird gebeten, einen Beschluss zur Namensgebung herbeizuführen.

Kurzfassung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 2/05 Teil1 weist eine öffentliche Verkehrsfläche, als Zufahrt zum Baugrundstück aus.

Mit Datum vom 3.9.2012 bittet Herr Rabe, Enervie-Objektmanagement, diese Zufahrt, sowie das Betriebsgelände vor dem zu errichtenden Betriebsgebäude der Enervie-Zentrale, mit „Platz der Impulse“ zu benennen

Begründung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 2/05 Teil1 weist eine öffentliche Verkehrsfläche, als Zufahrt zum Baugrundstück aus.

Diese Zufahrt von ca. 20m erschließt das anliegende Baugrundstück der Enervie-Zentrale. Für dies Baugrundstück ist bereits ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht und genehmigt worden.

Eine hausnummernmäßige Zuordnung dieses Vorhabens zur bestehenden Haßleyer Straße erschien zweckmäßig. So ist aus ordnungsrechtlicher Sicht dem Bauvorhaben am 29.3.2012 die amtliche Bezeichnung Haßleyer Straße 120 zugewiesen worden.

Mit Datum vom 3.9.2012 bittet Herr Rabe, Enervie-Objektmanagement, um Benennung dieser Zufahrt, sowie des Betriebsgeländes vor dem zu errichtenden Betriebsgebäude der Enervie-Zentrale.

Vorgeschlagen wird die Bezeichnung „Platz der Impulse“ (siehe Anlage).

Da ein Platz im städtebaulichen Kontext eine von Gebäuden umbaute, freie Fläche in Städten darstellt, ein Platz Brennpunkt des öffentlichen Lebens, sowie zentral in der Stadt gelegen ist, bestehen hier aus fachlicher Sicht Bedenken.

Ferner sieht das Fachamt keine zwingende Notwendigkeit und somit keinen Handlungsbedarf für eine entsprechende Straßenbenennung der Zufahrt. Das Grundstück ist gemäß §13 Gebietsordnung ausreichend bezeichnet. Danach ist eine Benennung der Zufahrt aus ordnungsrechtlicher Sicht nicht erforderlich.

Sollte in der Bezirksvertretung Hagen-Mitte der Vorschlag zur Namensgebung „Platz der Impulse“ eine Mehrheit finden, so bitte ich einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

Anlage: Übersichtsplan, Maßstab 1: 1.000

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Produkt:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert



Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)



Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

3. Auswirkungen auf die Bilanz (nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:
(Bitte eintragen)

Passiva:
(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

 Christoph Gerbersmann
 Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

62/1

62/10

62/1108

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

62/1108

1
